R. Pr. Nr. 107

Entwicklung des Kultur- und Veranstaltungszentrums Schloss
– Entscheidung über Planung, Finanzierung und das weitere Vorgehen

---

Beschluss: (8 Stimmen)

Die Entscheidung über Planung, Finanzierung und das weitere Vorgehen der Sanierungskonzeption für das Kultur- und Veranstaltungszentrum Schloss, wird zur Vorberatung an den Ausschuss verwiesen.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

1. Sanierungskosten

Das Architekturbüro Archis GmbH, Karlsruhe, hat ein Vorkonzept zur Entwicklung und zum Umbau des Ettlinger Schlosses erstellt und dieses einschließlich eines groben Kostenrahmens mit Stand vom 10.06.2008 fortgeschrieben. Das Vorkonzept wurde dem Gemeinderat bereits in seiner Klausurtagung am 29.08.2007 vorgestellt. Auf das Vorkonzept sowie den groben Kostenrahmen der als Anlage beigefügten Analyse zur Entwicklung des Schlosses Ettlingen wird verwiesen.

Beim Kultur- und Veranstaltungszentrum Schloss liegen nach derzeitigem Stand folgende wesentliche städtebauliche Missstände vor:

- veraltete und marode Gebäudetechnik
- erheblicher Bedarf an energetischen Verbesserungen (Heizungssteuerung, Dämmung, Fenster)
- fehlende behindertengerechte Erschließung
- fehlender bzw. mangelhafter Schallschutz

Im Zuge der Beseitigung der städtebaulichen Missstände ist eine Optimierung und Profilierung des Kultur- und Veranstaltungszentrums Schloss mit Schlossfestspielen, Museum und dem Angebot von Veranstaltungssälen vorgesehen.

Das Vorkonzept (Stand 10.06.2008) ermittelt für die Sanierung und den Umbau Kosten in Höhe von 20.104.670,46 €.

Herr Architekt Eltrich vom Büro Archis GmbH wird in der Sitzung die erforderlichen Erläuterungen geben und steht für Fragen zur Verfügung.

2. Treuhänder und Sanierungsträger

Die Stadtbau Ettlingen GmbH hat in der Vergangenheit eine Reihe von Projekten in den verschiedensten Programmen für städtebauliche Erneuerung und Entwicklung umgesetzt, beispielsweise Altstadt-Süd (Projektumfang 14,4 Mio €), Altstadt-Nord (Projektumfang 7,1 Mio €), verschiedene Wohnumfeldprogramme und Maßnahmen im Programm Einfache Stadterneuerung (Projektumfang 8,9 Mio €), Sanierungsgebiet Rheinlandkaserne mit Erweiterung (Projektumfang 36,8 Mio €) und Buhl'sche Mühle (Projektumfang 3,2 Mio €).

Die Verwaltung schlägt vor, die Stadtbau Ettlingen GmbH wiederum als Treuhänder und Sanierungsträger zu beauftragen, da die Gesellschaft Gewähr für die fördertechnisch ord-

nungsgemäße Abwicklung des Programms bietet.

3. Fördermöglichkeiten

Auf der Grundlage des Vorkonzepts des Architekturbüros Archis GmbH mit Grobkostenschätzung hat die Verwaltung mehrere Gespräche mit dem Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg sowie dem Regierungspräsidium Karlsruhe geführt. Ergänzende Gespräche mit weiteren Behörden, beispielsweise der Denkmalpflege bzgl. möglicher weiterer Förderbereiche, stehen in Kürze an.

Vom Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg wird eine Förderung innerhalb der für das Jahr 2009 vorgesehenen Programme für städtebauliche Erneuerung und Entwicklung wohlwollend in Aussicht gestellt. Die Antragsstellung muss spätestens im Oktober 2008 erfolgen.

Da Grundlage für eine solche Förderung die Bildung eines Sanierungsgebiets ist, in welchem städtebauliche Missstände vorhanden sind, wurde in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe der Vorschlag eines solchen Sanierungsgebiets im Bereich des Ettlinger Schlosses gebildet. Hierbei ist auch wichtig, dass das Schloss selbst bei dem zwischenzeitlich abgeschlossenen Sanierungsgebiet Altstadt I (Süd) ausgeklammert war und bei einer Reihe von umliegenden Grundstücken im Rahmen der abgeschlossenen Stadtsanierung nicht alle städtebaulichen Missstände beseitigt waren bzw. wieder neue Missstände vorliegen.

Die als Anlage beigefügte Analyse zur Entwicklung des Schlosses (Grobanalyse) ist Voraussetzung für die Aufnahme in eines der Programme für die städtebauliche Erneuerung und Entwicklung. Es beinhaltet lediglich Vorschläge.

Alle endgültigen Entscheidungen, wie auch der Beschluss über eine Sanierungssatzung mit genauer Abgrenzung des Sanierungsgebiets, sind dem Gemeinderat vorbehalten.

Bei der Aufnahme in eine städtebauliche Erneuerungsmaßnahme wird vom Wirtschaftsministerium ein Förderrahmen festgelegt. Innerhalb dieses Förderrahmens richten sich die zuwendungsfähigen Kosten nach den Städtebauförderungsrichtlinien. Die Förderung beträgt 60 % des Förderrahmens (Fördersatz). Da die Förderung nach den Programmen für die städtebauliche Erneuerung und Entwicklung nachrangig ist, sind auch alle übrigen Fördermöglichkeiten abzuprüfen, was durch die Verwaltung derzeit erfolgt. Sofern ein Förderrahmen bewilligt wird, welcher sämtliche förderfähigen Maßnahmen beinhaltet, ist auf der Grundlage der Städtebauförderungsrichtlinien ein Zuschuss des Landes Baden-Württemberg in Höhe von ca. 9,5 Millionen € zu erwarten. Möglich ist allerdings, dass zunächst lediglich eine Anschubfinanzierung bewilligt wird und hiernach Aufstockungsbeträge für die jeweiligen Jahre bewilligt werden, wobei das Jahr 2009 - auch nach Auffassung des Wirtschaftsministeriums und des Regierungspräsidiums - der Ausschreibung nach VOF bzw. der Planung vorbehalten sein soll. Die gesamte Sanierungsmaßnahme sollte hiernach entsprechend der Vorgabe des Regierungspräsidiums zügig in maximal drei Jahren umgesetzt werden.

Bezüglich des Bauzeitenplanes und bezüglich der Auswirkungen u. a. auf die Schlossfestspiele und den Pianistenwettbewerb ist eine gesonderte Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat vorgesehen.

4. Verfahren nach VOF

Sobald über das künftige Nutzungskonzept als Grundlage der Sanierung durch den Gemeinderat Beschluss gefasst ist, sind die weiteren Schritte zur Ausschreibung der Architektenleistungen einzuleiten. Die Vergabe der Architektenleistungen ist auf der Grundlage der VOF im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit vorheriger Vergabebekanntmachung vorzunehmen. Der geschätzte Auftragswert für die Architektenleistung beträgt netto zwischen

550.000 € und 700.000 € und liegt somit über dem derzeit geltenden Schwellenwert von 206.000 € netto. Für das VOF-Verfahren ist es nicht relevant, ob die Architektenleistungen stufenweise oder als Gesamtauftrag vergeben werden.

Die Vergabe der Architektenleistung über ein Wettbewerbsverfahren nach § 20 VOF ist im vorliegenden Fall nicht sinnvoll.

- Nutzungskonzept
- behindertengerechter Ausbau
- energetische Verbesserung
- zeitgemäße technische Standards
- Umgang mit der historischen Bausubstanz

sind zu beachtende Vorgaben, die keinen Raum für eine Lösung der Aufgabenstellung im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens geben. Als Architektenleistungen sind insbesondere gefordert:

- Werkplanung
- Planungsorganisation
- Baustellenorganisation

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, das Verhandlungsverfahren mit vorheriger Vergabebekanntmachung gemäß § 5 Absatz 1 VOF durchzuführen.

Dieses Verfahren zur Vergabe der Architektenleistung gestaltet sich wie folgt:

- Öffentliche Bekanntmachung im Europäischen Amtsblatt § 9 VOF
- Vorauswahl der Bewerber § 10 Absatz 1
  Prüfung der Ausschlusskriterien § 11 VOF
  Nachweis der Leistungsfähigkeit § 12 VOF
  Beurteilung der fachlichen Eignung § 13 VOF
- (Einladung von mindestens drei ausgewählten Fachbüros zu direkten Verhandlungen § 10 Absatz 2 VOF)
- Aufforderung zur Verhandlung und Auftragserteilung § 16 VOF
  Vergabe des Auftrags durch Beschluss des Gemeinderats

Im Übrigen wird auf die beiliegende Analyse zur Entwicklung des Schlosses Ettlingen und die mündlichen Erläuterungen des Architekten verwiesen.

Für alle Mitglieder des Gemeinderats ist die Analyse zur Entwicklung des Schlosses als Anlage beigefügt.

- - -

Vor Eintritt in die Diskussion über die Tagesordnungspunkte 1 und 2 (Nutzungskonzeption und Finanzierung) schlägt Stadtrat Stemmer vor, diese beiden Tagesordnungspunkte zusammenzufassen.

Oberbürgermeisterin Büssemaker erklärt sich hiermit einverstanden, weist jedoch darauf hin, dass sie über die Tagesordnungspunkte getrennt abstimmen lassen werde.

Hierzu erhebt sich im Gemeinderat kein Widerspruch.

Oberbürgermeisterin Büssemaker erläutert, dass der Umbau und die Sanierung des Schlosses den Gemeinderat und die Verwaltung schon längere Zeit beschäftigen und ein Gebäude

dieser Größe und dieses Alters eine Daueraufgabe sei. Aus ersten Überlegungen zu einer grundlegenden Sanierung und vielen kleineren Anfängen und Einzelmaßnahmen, sei ein komplexes und kostenträchtiges Gesamtprojekt „Schlosssanierung“ geworden. In der letzten Runde im Gemeinderat sei das Nutzungskonzept zur Kenntnis genommen und die Durchführung einer Bürgerinformation beschlossen worden. Die Bürger seien daraufhin informiert und eingegangene Anregungen aufgenommen worden. Sie fügt hinzu, dass dem Gemeinderat heute das Nutzungskonzept mit geringfügigen Änderungen zum bisherigen Vorschlag vorliege. Heute solle die Verwaltung den Auftrag erhalten, entsprechende Förderanträge zu stellen, damit die Planungen des Umbaus und der Sanierung beginnen können. Sie plädiert dafür, die Schlosssanierung umzusetzen, da man bei nüchterner Betrachtung keine Alternativen habe und auch Flickschusterei nicht sinnvoll sei. Sie berichtet, dass in Braunschweig das Schloss abgerissen und ein ECE-Center gebaut worden sei, was für sie in Ettlingen nicht in Frage komme. Sie könne jedoch vom Mannheimer Schloss berichten, das renoviert worden wäre und die Bürger dieses nun mehr für Veranstaltungen etc. nutzen würden.

Kultur- und Sportamtsleiter Dr. Determann stellt die Nutzungskonzeption anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Er erläutert die Anregungen und Stellungnahmen der Bürger und dass diese vor allem beinhalten, dass die Stadtinformation in eine gut frequentierte Innenstadtlage und nicht ins Schloss gehöre und er dieser Aussage zustimme. Er fügt hinzu, dass die Verwaltung im Beschlussvorschlag daher vorschlage, langfristig neue Räumlichkeiten in zentraler Lage für die Stadtinformation zu finden. Er führt weiter aus, dass andere Anregungen, wie beispielsweise fürs Museum, aufgenommen werden würden. Den Vorschlag, Verwaltungsräume im Schloss einzurichten, lehne die Verwaltung ab, da dies nicht in die Nutzungskonzeption passe. Er zitiert zusammenfassend folgende Aussage eines Bürgers zur vorgelegten Konzeption: „Ein sehr großer Teil der Fläche wird zur Zeit von Sälen und weitläufigen Verkehrs- bzw. Foyerflächen eingenommen. Also kommen Nutzungen in Frage, die dieser dominierenden Raumstruktur entsprechen, also kulturelle, öffentliche und private Veranstaltungen, Tagungen, Schulungen oder ähnliches. Die dadurch gegebene Steuerbarkeit der Raumbelegung kommt auch der nur temporären Buchung durch die Schlossfestspiele entgegen und: nicht zuletzt entspricht dies auch dem anzustrebenden Charakter aus denkmalpflegerischer Sicht.“

Herr Eltrich stellt die Sanierungskonzeption anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Er lässt wissen, dass die Kosten wie folgt aufgeteilt werden könnten: Sanierungsstau rund 6 Mio. €, Energie rund 3 Mio. € und Barrierefreiheit ca. 2 Mio. €. Er betont, dass dies keine seriösen Zahlen, sondern lediglich sehr grobe Schätzungen seien.

Oberbürgermeisterin Büssemaker stellt fest, dass es keine Fragen an Herrn Eltrich gibt und dieser von diesem Tagesordnungspunkt entlassen wird.

Stadtrat Foss unterrichtet, dass er von der Zahl 20 Mio. € sehr überrascht gewesen sei und es noch Klärungsbedarf zu den von Herrn Eltrich genannten Kosten gäbe. Er stimmt der Aussage zu, dass der Gemeinderat den Sanierungsstau nicht länger vor sich herschieben dürfe, weil dieser sonst immer größer werde. Er verdeutlicht, dass die derzeitige Fördermöglichkeit von 50 % genutzt werden müsste. Er lehnt für die CDU-Fraktion Beschlussziffer 4 ab, da dies ein Vorgriff auf die Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2009 sei. Vielmehr müsse zu den Haushaltsplanberatungen ein Abgleich mit anderen sanierungsbedürftigen Objekten gemacht werden. Er stimmt der Nutzungskonzeption zu und begrüßt die Vorschläge zum weiteren Verbleib der Stadtinformation und des Stadtarchivs.

Stadtrat Rebmann lässt zu Tagesordnungspunkt 1 wissen, dass dort keine Kosten genannt werden würden und auch immer noch das städtische Raumkonzept fehle, welches auch Aussagen über den weiteren Verbleib des Stadtarchivs treffen müsse. Er plädiert dafür, bei Bauschäden nur das zu beheben, was der städtische Haushalt auch tragen könne und auch die Maßnahmen durchzuführen die erforderlich seien, um das Schloss barrierefrei zu machen. Man müsse jedoch beachten, dass es sich beim Schloss nicht um einen Neubau hand-

le und auch kein neues Tagungszentrum in Ettlingen erforderlich wäre. Seiner Meinung nach wäre ein Neubau günstiger als eine Sanierung für rund 25 Mio. €, die sich bis zum Abschluss der Maßnahme und mit den üblichen Kostensteigerungen wohl auf rund 30 Mio. € erhöhen werden. Er vertritt die Auffassung, dass Schulen und Kindergärten vorrangig auf Vordermann gebracht werden müssten und dieses Konzept „barocke Träumerei“ sei. Er beantragt nach § 11 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderats den Tagesordnungspunkt zu vertagen, da die Kostensteigerung ein neuer Aspekt sei. Des Weiteren beantragt er nach § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung, Tagesordnungspunkt 2 zur Vorberatung an den Ausschuss zu verweisen.

Stadträtin Hofmeister stellt klar, dass das Schloss grundsätzlich erhalten bleiben solle. Zu Tagesordnungspunkt 1 wirft sie die Frage auf, ob diese Nutzungskonzeption zu einer höheren Nutzung des Schlosses durch die Bürger führe. Sie bezweifle dies, da keine zündenden Ideen für die Nutzung vorgeschlagen werden würden. Sie verweist auf die Anträge der SPD-Fraktion, eine Eislaufbahn oder ein Open-Air-Kino im Schloss einzurichten bzw. die Volkshochschule oder die Musikschule ins Schloss zu verlagern. Sie bedauert, dass diese Anträge abgelehnt worden seien. Ihrer Meinung nach würde der Prozess, dass die Leute mehr ins Schloss kommen, sehr langsam gehen. Sie schlage daher vor, die Museumspädagogik zu erweitern, damit junge Leute und Kinder früh integriert werden. Ihrer Meinung nach sollten auch alle Bevölkerungsschichten das Bürgerschloss nutzen, da man dadurch ein besseres Verständnis für Sanierungen erhalte. Zu Beschlussziffer 1 b) stellt sie klar, dass der Intendant sich mit den Räumlichkeiten beschränken solle. Beschlussziffer 1 c) stimmt sie für die SPD-Fraktion zu und zu Beschlussziffer 1 d) führt sie aus, dass die Stadtinformation im Schloss zentral untergebracht sei, jedoch mehr erkennbar gemacht werden müsse. Hinsichtlich Tagesordnungspunkt 2 gibt sie der Verwaltung grünes Licht die Zuschussanträge zu stellen. Sie würde es begrüßen, wenn sinnvolle separate Bauabschnitte gebildet werden, da die Finanzentwicklung der Kommune unklar sei und ein Zwischenstopp ermöglicht werden sollte. Sie schlägt vor, dies auch mit dem Regierungspräsidium abzustimmen. Sie nimmt die Finanzierung zur Kenntnis, betont jedoch, dass die Finanzierung im Gesamtkontext mit anderen Maßnahmen gesehen werden müsse.

Stadtrat Foss weist darauf hin, dass eine Beratung nicht mehr möglich sei, da Stadtrat Rebmann Verweisungsanträge gestellt habe.

Oberbürgermeisterin Büssemaker informiert, dass sie die Runde gerne beenden und die Erstredner jeder Fraktion bzw. Gruppe sprechen lassen würde und dann nur über Tagesordnungspunkt 1 abstimmen lassen werde, da Tagesordnungspunkt 2 verwiesen sei.

> Der Gemeinderat beschließt, dass beide Tagesordnungspunkte verwiesen werden, ist jedoch damit einverstanden, dass die Runde der Erstredner noch beendet wird.

Stadträtin Saebel hält es für wichtig, dass Sanierungsmaßnahmen am Schloss durchgeführt werden und das Schloss erhalten bleibe. Ihrer Meinung nach seien die Gesamtkosten jedoch zu hoch, da der städtische Haushalt noch viele andere Maßnahmen tragen müsse. Sie betont, dass sie trotz der Landesförderung nur einer abgespeckten Konzeption zustimmen könne, da der städtische Haushalt diese Beträge nicht auffangen könne und die Gesamtkosten am Ende vermutlich bei 30.000 € liegen. Sie schlägt vor, in jedem Jahr neu zu veranschlagen, wie viel in das Schloss investiert werde - je nach Haushaltslage. Sie ist damit einverstanden, dass die Stadtbau Ettlingen GmbH als Sanierungsträger und Treuhänder beauftragt werde, die Architektenleistungen jedoch noch nicht vergeben werden. Sie schlägt vor, einen städtischen Investitionsplan für die nächsten fünf Jahre durch die Verwaltung erstellen zu lassen, damit alle Maßnahmen im Zusammenhang betrachtet werden können. Ihrer Meinung nach sei die barrierefreie Erschließung des Schlosses notwendig. Sie lehnt Beschlussziffer 1 b) ab, da hierfür noch keine Kosten vorliegen.

Stadträtin Lumpp stellt klar, dass ein Abriss des Schlosses weder das Ziel der Freien Wähler sei, noch Gang der Gedankengänge. Sie lässt wissen, dass die Verlagerung des Stadtar-

chivs schon seit zwei Jahren Thema im Gemeinderat sei und der Gesamtplan fehle. Sie erläutert, dass die Nutzungskonzeption weder neue Räume noch neue Nutzungen im Schloss vorsehe, sondern nur verwaltungsinterne Abläufe für 20 Mio. € optimiert werden sollen. Ihrer Meinung nach sollten die Heizkörper ausgetauscht werden, jedoch nicht die Leitungen für 500.000 €. Sie führt weiter aus, dass durch die Umnutzung die Barrierefreiheit bis in den dritten Stock erfolgen müsse. Sie ist damit einverstanden, dass 300.000 € für die Erneuerung der Toiletten bereitgestellt werden. Sie wirft die Frage auf, wie der Gesamtbetrag von 20 Mio. € zustande komme und erklärt sich mit einer abgespeckten Version einverstanden.

Stadtrat Künzel lässt wissen, dass das Schloss eine wertvolle Bausubstanz habe. Er wirft die Frage auf, wie es möglich sein könne, dass nun der gleiche städtebauliche Missstand förderfähig sei, bei dem es im letzten Jahr hieß, dass dieser nur in Verbindung mit dem Bau einer Tiefgarage förderfähig wäre. Er erläutert, dass wegen der Förderbedingungen 7 Mio. € in den nächsten drei Jahren in jedem Jahr bereitgestellt werden müssten. Er wirft die Frage auf, was Ettlingen sich leisten könne und auch andere Nutzungsmöglichkeiten in Betracht gezogen werden sollten. Er fordert, dass die zwingend baulichen Maßnahmen dargestellt werden und bittet um Darstellung, wo sich diese Zahlen verbergen. Er schließt sich dem Antrag an, die Angelegenheit im Verwaltungsausschuss vorzuberaten. Er ist damit einverstanden, die Stadtinformation aus dem Schloss auszulagern, jedoch sollten vorher keine Mittel ausgegeben werden um den jetzigen Standort zu optimieren. Er wirft die Frage auf, wo das städtische Raumkonzept bleibe, welches auch den zukünftigen Standort des Stadtarchivs beinhalten sollte.

Oberbürgermeisterin Büssemaker betont, dass Tagesordnungspunkt 1 die Nutzungskonzeption und Tagesordnungspunkt 2 die Sanierungskonzeption beinhalte und unabhängig von der Sanierungskonzeption über die Nutzungskonzeption entschieden werden könne. Sie stellt klar, dass die Verwaltung mit dem städtischen Raumkonzept in die Vorberatung am 23.09.2008 komme. Zur Ziffer 4 des Tagesordnungspunktes 2 erläutert sie, dass die Verwaltung noch nie ein Verfahren nach VOF durchgeführt habe und die Verwaltung sich daher Hilfe vom Regierungspräsidium und einem externen Büro holen wolle. Sie erkundigt sich, ob sie den Antrag richtig verstanden habe, dass wegen der Erhöhung der Kosten ein Verweis an die Vorberatung nach § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung beantragt sei.

Stadtrat Rebmann stellt klar, dass die Tagesordnungspunkte 1 und 2 gemeinsam diskutiert worden seien und beispielsweise die Ziffern d), e) und f) beim Tagesordnungspunkt 1 vorher noch nie beraten worden wären. Er beantragt nach § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung den Verweis des Tagesordnungspunktes 2 an die Vorberatung, da es hierzu noch keine Vorberatung im Ausschuss gegeben habe und auf Grund der neuen Situation den Verweis auch von Tagesordnungspunkt 1.

Oberbürgermeisterin Büssemaker berichtet, dass in der Vorlage zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.04.2008 die Ziffern 1 a) bis f) des Tagesordnungspunkts 1 fast identisch gewesen seien und es hierzu eine Vorberatung gegeben habe. Sie weist darauf hin, dass es für die nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses und des Ausschuss für Umwelt und Technik ca. 15 Tagesordnungspunkte gäbe. Sie fügt hinzu, dass weiterhin das Thema „Kohlekraftwerk“ dazu komme und nur Tagesordnungspunkt 2 in die Vorberatung verwiesen und über Tagesordnungspunkt 1 beschlossen werden sollte. Sie kündigt an, dass die Sitzung des Verwaltungsausschusses vermutlich um 16 Uhr beginnen werde und sie überlege, einen weiteren Termin für den Verwaltungsausschuss anzuberaumen.

Stadtrat Rebmann stellt klar, dass die Konsequenzen aus Tagesordnungspunkt 1 mit Tagesordnungspunkt 2 zusammenhängen und die Tagesordnungspunkte daher nicht getrennt behandelt werden sollten.

Oberbürgermeisterin Büssemaker gibt zu verstehen, dass für den Verweis zur Vorberatung acht Stimmen ausreichend seien. Tagesordnungspunkt 1 hingegen sei ein Geschäftsordnungsantrag, der die Mehrheit der Stimmen benötige.

Stadtrat Deckers fordert den Verweis der Tagesordnungspunkte 1 und 2.

Oberbürgermeisterin Büssemaker stellt klar, dass dies bei Tagesordnungspunkt 1 nicht möglich sei. Sie bittet um Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag, Tagesordnungspunkt 1 zur Vorberatung an den Verwaltungsausschuss zu verweisen.

Dieser Antrag wird mit 22:10 Stimmen (4 Enthaltungen) abgelehnt.

Stadträtin Saebel gibt zu bedenken, dass es weitere Anträge gegeben habe, wie beispielsweise Beschlussziffer 4 bei Tagesordnungspunkt 2 in die Haushaltsplanberatungen zu verweisen.

Stadträtin Zeh stellt den Antrag, das Museum aus der Nutzung des Untergeschosses herauszunehmen.

Stadtrat Lorch hält als Gegenrede, dass in der ersten Röhre die Archäologie untergebracht sei und dieser Bereich fast frei von Feuchtigkeit wäre. Er fügt hinzu, dass die zweite Röhre oft unter Wasser stehe, diese jedoch getrennt liege von der ersten Röhre, die erhalten bleiben sollte.

Stadtrat Stemmer gibt zu bedenken, dass der Gemeinderat am 23.04.2008 schon einmal über die Nutzungskonzeption abgestimmt habe und er sich frage, warum man hier erneut beschließen solle.

Oberbürgermeisterin Büssemaker antwortet, dass am 23.04.2008 der Entwurf der Nutzungskonzeption zur Debatte stand und es Wunsch des Gemeinderats gewesen sei, heute über die endgültige Nutzungskonzeption zu beschließen.

Stadtrat Künzel erkundigt sich, ob die neue Nutzungskonzeption gewährleiste, dass Museensaal, Epernaysaal etc. während der Schlossfestspielzeit genutzt werden können. Er beantragt bei Beschlussziffer 1 Ziffer d), den zweiten Satz „in der Zwischenzeit wird die Fläche der jetzigen Stadtinformation optimiert“, zu streichen.

Oberbürgermeisterin Büssemaker bestätigt, dass eine Parallelnutzung möglich sei, es jedoch zu Beeinträchtigungen kommen könne.

Stadtrat Künzel berichtet, dass ihm die Anmietung des Rohrersaals im Mai abgesagt worden sei, weil der Boden für die Choreographie beklebt werden musste.

Oberbürgermeisterin Büssemaker bittet um Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 1, bei Beschlussziffer a) das Untergeschoss herauszunehmen.

Stadtrat Foss meldet bedenken gegen die Aufteilung der Tagesordnungspunkte 1 und 2 an.

Oberbürgermeisterin Büssemaker erklärt, dass Tagesordnungspunkt 1 langfristig zu sehen sei und dieser nicht unmittelbar mit den Kosten zusammenhänge.

Stadtrat Foss bittet darum, im Protokoll aufzunehmen, dass Tagesordnungspunkt 1 dann unter Vorbehalt zu Tagesordnungspunkt 2 stehe.

Stadtrat Dr. Ditzinger stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des Tagesordnungspunkts 1 auf die nächste Sitzung.

Oberbürgermeisterin Büssemaker bittet um Abstimmung hierüber.

> Der Gemeinderat stimmt diesem Geschäftsordnungsantrag mit 28:6 Stimmen (2 Enthaltungen) zu.

Oberbürgermeisterin Büssemaker informiert, dass sie dieses Thema dann zusammen mit der Sanierungskonzeption auf die öffentliche Sitzung am 08.10.2008 setzen werde.

Stadträtin Lumpp bittet darum, nur die Kosten für die Sanierung - ohne Umnutzung - für die nächste Sitzung darzustellen.

Herr Eltrich erklärt, dass bei einer Sanierung auch Verbesserungen vorgenommen werden sollten und er bereits gesagt habe, dass die Aufteilung der Kosten eine sehr grobe Schätzung sei und keine seriös gerechneten Zahlen vorliegen. Er nennt als Beispiel den Austausch der Fenster und dass dann auch der Putz außenrum neu gemacht werden müsse.

Oberbürgermeisterin Büssemaker bedankt sich bei Herrn Eltrich und Herrn Kunz für die Teilnahme an der Gemeinderatssitzung.

- - -